

**Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Lautrach
für den Ortsteil Dilpersried**

vom 10.12.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Lautrach folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/W) in der Fassung vom 14.12.2001:

§ 1 Änderungen

(1) § 9a Grundgebühr Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Dauerdurchfluss (Q3)
bis 10 m³ 220,00 € pro Jahr.“

(2) § 10 Verbrauchsgebühr Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,46 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Änderungssatzung vom 01.12.2008/11.11.2008 ausser Kraft.

Lautrach, den 10.12.2024

Reinhard Dorn
1. Bürgermeister

